



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Großböttl Stefan
E-Mail: s.grossboetzl@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/004/2019

St. Martin i. I., am 11. Juli 2019

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 03.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister und Vorsitzender</u>
Büchl Pauline	ÖVP
Eisenführer Christa	ÖVP
Etzlinger Sabine	FPÖ
Hauer Helmut	FPÖ
Höretzeder Rainer	FPÖ
Inzinger Wilfried	FPÖ
Mayr Manfred	SPÖ
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ
Nöbauer Gerold	SPÖ
Redhammer Andreas	ÖVP
Schilcher Bernhard	ÖVP
Voglhuber Karl	ÖVP
Winter Bernhard	SPÖ
Eder Jürgen	SPÖ	<u>Vertretung für Mayer Walter</u>
Holzinger Alois	FPÖ	<u>Vertretung für Colic Josip</u>
Klugsberger Anton	ÖVP	<u>Vertretung für Dr. Clemens Novak</u>
Pichler Dietmar	FPÖ	<u>Vertretung für Legler Brigitte</u>

Es fehlt entschuldigt:

Weilhartner Manfred

FPÖ

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 26.06.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.05.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag ein.

Die Dringlichkeit zum Thema „Notwasserversorgung“ ist gegeben, weil der entsprechende Vertragsentwurf erst nach Fertigstellung und Versand der Einladung eingegangen ist, die nächste Sitzung erst nach den Sommerferien stattfinden wird und eine Beschlussfassung für den Ausbau der Notversorgungsleitung aus Richtung Forchtenau vorangetrieben werden soll.

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt, dem Thema die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Der Vorsitzende beantragt, den Punkt vor dem Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag - Vertrag Notwasserversorgung

1. Bebauungsplan - Änderung Angleitner
2. Bericht Obmann Kulturausschuss
3. Kindergarten - Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2019/2020
4. Kindergarten - Tarifordnung 2019/2020
5. NVA 2019 und MFP 2020 - 2023
6. Finanzierungsplan Adaptierung Foyer MZH
7. Finanzierungsplan- NMMS 2019
8. Auftragsvergabe - MZH-Foyer
(Fliesen/Trockenbau/Baumeister/Container/Installateur/Dachdecker)
9. Gebührenordnung - VS - MZH – Martinus-Saal
10. Standesamtsverband - Beschluss der Satzung
11. Bericht Obmann Bauausschuss
12. Parkplätze - Anzahl bei geringer Wohnungsgröße
13. Schlussvermessung - Gehsteig Matzner
14. Allfälliges

Protokoll:

Dringlichkeitsantrag - Vertrag Notwasserversorgung

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold schildert einleitend die Entstehungsgeschichte des nun zur Beschlussfassung vorliegenden Vertragswerkes. Entgegen der ursprünglichen Aussage, jede Gemeinde müsste mit jeder weiteren an der „gemeinsamen“ Versorgungsleitung liegenden Gemeinde einen Vertrag schließen, hat man nun eine andere Lösung gefunden, nämlich dass jede Gemeinde nur mit der jeweils an der Versorgungslinie nach- und allenfalls vorliegenden Gemeinde einen eigenen Vertrag schließt. Sämtliche Verträge haben aber beim Preis und bei der Vertragslaufzeit den gleichen Inhalt. Als Abnahmepreis werden 53 % des jährlich vom Land vorgegebenen Wassermindestabnahmetarif fixiert, die Verträge laufen mit Kündigungsverzicht bis 31.12.2035.

Unser Vertrag mit der Nachbargemeinde Aurolzmünster beinhaltet auch Details zur Kostenbeteiligung bei der noch zu errichtenden Notversorgungsleitung von Forchtenau bis zur gemeinsamen Gemeindegrenze in Hofing und Mindest- und Höchstabgabemengen.

Die Kosten für die noch fehlende Verbindung wird Aurolzmünster zu 70 % und St. Martin im Innkreis zu 30 % tragen. Die Mindestabnahmemenge beträgt 20 m³ pro Tag, damit die Wasserqualität auf Dauer sichergestellt werden kann. Im Notversorgungsfall wird die Marktgemeinde Aurolzmünster 200 m³ pro Tag zur Verfügung stellen, gesetzt den Fall, dass diese Menge auch verfügbar ist.

Die Details werden mit den jeweiligen Textpassagen des Vertrages präsentiert.

Gemeinderat Nöbauer würde gerne wissen, ob auch eine Lieferung von uns nach Aurolzmünster vorgesehen ist.

Dies verneint der Bürgermeister, aktuell spricht die vorgesehene technische Ausführung gegen eine wechselseitige Liefermöglichkeit.

Gemeindevorstand Mayr hinterfragt, warum Ort im Innkreis im Vertragskompendium nicht enthalten ist.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Nachbargemeinde Ort im Innkreis und auch die Nachbargemeinde Senftenbach aktuell formell Bestandteil unserer eigenen WVA sind.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Dr. Hochhold, dass die Gemeinde Ort nach mehreren Fehlversuchen nun eine erfolgreiche Bohrung niederbringen konnte, konkret in einem Waldstück nördlich des Faschingleitnergutes.

Aber noch viel erfreulicher ist die Entwicklung unserer eigenen Bohrung in der Nähe der Liegenschaft Hampel. Die Bohrung dürfte laut Geologen ein Glücksfall sein. Der laufende Pumpversuch ergibt, dass der neue Brunnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit jedenfalls 3 Sekundenliter liefern kann. Ein Test mit höherer Entnahme ist am heutigen Tag vorgenommen worden, dieses Ergebnis steht noch aus.

Gemeinderat Inzinger will wissen, wer aktueller Grundbesitzer der Bohrstelle ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Bohrstelle auf Arco-Zinneberg-Grund befindet. Mit Gutsverwalter Ing. Gasselsberger hat es bereits Vorgespräche gegeben, die letztlich noch in schriftliche Verträge zu fassen sein werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Auroldmünster anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

1 Bebauungsplan - Änderung Angleitner

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet vom Inhalt des Gespräches, das Herr Angleitner mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der letzten Sitzung geführt hat. Demzufolge ersucht Herr Angleitner um eine Ausweitung seines ohnehin für den Bestand schon gültigen Bebauungsplanes, welcher eine Bebauung bis an die Grundgrenze zur Firma PCE zulässt, in Richtung Forstbaumschule Lieco. Die Parkplätze innerhalb seines Firmengeländes werden auf den ehemaligen Postparkplatz entlang der Bahn verlegt, die Mitarbeiter werden diese aber über das Firmengelände erreichen können. Die Verlängerung der Betriebszufahrt-Süd bis auf das Gelände der Firma PC-Electric wird durch die vorgesehene Baumaßnahme nicht berührt.

Der Gemeindevorstand kann sich vorstellen, den Bebauungsplan mit der Auflage, dass die Straßenverbindung auf das Gelände der Firma PC-Electric nicht behindert wird, zu genehmigen.

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt basierend auf dem Bebauungsplan Nr. 08, aufsichtsbehördlich genehmigt (GZ.: RO-500096/2-2008-Mo) und rechtswirksam ab 22.02.2008, den Grundsatzbeschluss für eine Ergänzung der darin getroffenen raumordnungstechnischen Rahmenbedingungen wie folgt zu beschließen:

- Weiterführung der an der Grenze der Parzelle 68/7 mit der Parzelle 74/5 schon auf 0,5 – 0,0 Meter reduzierten Baufluchtlinie auch auf die Parzelle 68/12
- mit der Einschränkung, dass für die entlang der Parzellengrenze 68/12 zu 68/1 verlaufende Verkehrsfläche auf der gesamten Länge in einer Breite von mindestens 10 m freigehalten werden muss.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 Bericht Obmann Kulturausschuss

Wortprotokoll:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Rainer Höretzeder als Obmann des Kulturausschusses von der abgehaltenen Sitzung, in welcher die für das kommende Kindergartenjahr zu fixierenden Ordnungen eingehend besprochen wurden. Die Unterlagen wurden Vorbildlich von der im Gemeindeamt mit dem Kindergarten betrauten Karina Freitag vorbereitet und Kindergartenleiterin Karina Gruber stand als kompetente Auskunftsperson zur Verfügung. Es gab nur eine kleine Änderung bei den Öffnungszeiten, Mittwoch und Donnerstag genügt künftig bis 16.00 Uhr.

Besprochen wurde auch der Plan für den Foyer-Umbau der Mehrzweckhalle und der steigende Raumbedarf in der Volksschule.

Bürgermeister Dr. Hochhold bedankt sich für den Bericht und ergänzt seinerseits, dass eine Erweiterung des Gemeindekindergartens vorerst nicht notwendig erscheint. Nach Maßgabe der aktuellen Geburtenzahlen könnte es sogar so weit kommen, dass die vierte Kindergartengruppe wegfällt. Wenn man die Auswirkungen des nach wie vor anhaltenden Zuzuges in die Betrachtungen mit einbezieht, sollte der Fortbestand der vierten Gruppe jedoch eher nicht gefährdet sein.

Hinsichtlich des Zustandekommens einer Ferienbetreuung setzt der Vorsitzende alle Anwesenden darüber in Kenntnis, dass für den Volksschulbereich dies mangels ausreichender Nachfrage nicht der Fall sein wird.

3 Kindergarten - Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2019/2020

Sachverhalt:

Die Ordnung für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 wurde im Rahmen einer Kulturausschusssitzung bereits besprochen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die laut Bericht des Ausschussobmannes erforderliche Korrektur des Entwurfes in Punkt 3.1 b – Öffnungszeit Mittwoch und Donnerstag nicht 16.15 Uhr sondern 16.00 Uhr.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Gemeindekindergarten und die Krabbelstube für das kommende Betriebsjahr 2019/2020 mit der erwähnten Änderung zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Die KBEO 2019/2020 bildet als Beilage B einen Bestandteil dieser Niederschrift.

4 Kindergarten - Tarifordnung 2019/2020

Wortprotokoll:

Hinsichtlich Tarifordnung ergänzt Bürgermeister Dr. Hochhold, dass statt eines konkreten Betrages der tatsächlich vom Lieferanten verrechnete Preis für das Mittagessen in die Tarifordnung aufgenommen werden soll.

Da die allgemeine Situation rund um die einheimische Gastronomie eher nicht als konstant bezeichnet werden kann, erscheint allen Anwesenden diese Änderung vernünftig.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Tarifordnung mit der Änderung der Kosten für die Mittagungsverpflegung wie gerade besprochen zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 NVA 2019 und MFP 2020 - 2023

Wortprotokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Langmaier um eine kurze Erläuterung der abzuändernden Werte für die Jahre 2019 bis 2023.

	VA 2019	NVA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
Einnahmen	5.739.000,00		5.810.100,00	5.871.600,00	5.923.200,00	5.964.700,00
Ausgaben	5.739.000,00		5.493.700,00	5.520.600,00	5.611.400,00	5.710.500,00
	0,00	0,00	316.400,00	351.000,00	311.800,00	254.200,00

Ausgangslage sind die bisher für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossenen Werte.

ao Vorhaben lt. Prioritätenliste						
NMM Sab 2019	321.540,00		620.100,00	296.500,00	100.100,00	
Wasserversorgung	25.000,00					
Gemeindeamt Neu			333.000,00	667.000,00		
Ortsdurchfahrt			100.000,00			
Grünzug	100.000,00					
Einsatzfahrzeuge			150.000,00			
Kanal			100.000,00			
Straße	50.000,00		50.000,00			
Summe Ausgaben	496.540,00	1.353.100,00	963.500,00	100.100,00	0,00	

Es folgen die Kosten für die in der geänderten Prioritätenreihung enthaltenen Vorhaben, wobei die Höhe der geschätzten Kosten „von oben nach unten“ eine größere Ungenauigkeit vorweisen.

Ab dem Posten Ortsdurchfahrt erfolgt der Kostenansatz deshalb pauschal.

	VA 2019	NVA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
Einnahmen aoH						
NMMS ab 2019 LZ		120.500,00	120.500,00			
NMMS ab 2019 BZ			66.930,00	66.930,00	66.930,00	
Zuführung oH		190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00	136.450,00
Wasserversorgung		25.000,00				
Gemeindeamt Neu BZ				100.000,00	100.000,00	
Zuführung oH			180.000,00	180.000,00	174.500,00	
Auflösung Rücklage alt (2017)			265.500,00			
Ortsdurchfahrt Zuführung			50.000,00	50.000,00		
Grünzug Interessent		100.000,00				
Einsatzfahrzeuge BZ/O ÖLFV			30.000,00			
Zuführung oH			40.000,00	40.000,00	40.000,00	
Kanal			50.000,00	50.000,00		
Straße		50.000,00	50.000,00			
Summe Einnahmen		485.500,00	1.042.930,00	676.930,00	571.430,00	136.450,00
davon Zuführungen		240.000,00	580.000,00	510.000,00	404.500,00	136.450,00
davon Auflösung Rücklage		25.000,00	265.500,00			
davon Land		120.500,00	217.430,00	166.930,00	166.930,00	
davon Interessent		100.000,00				

Einnahmenseitig sind sowohl zugesagte als auch angenommene Fördermittel des Landes enthalten. Jene für die „NMMS ab 2019“ sind in der Folge ohnehin noch zu beschließen. Angenommen wurden noch pauschal € 200.000 für das Gemeindeamt-Neu und € 30.000 für ein neues Einsatzfahrzeug (die entsprechenden Beträge sind grün hinterlegt). Berücksichtigt werden auch Rücklagenauflösungen, wobei bei der freien Haushaltsrücklage nicht vom Wert zum 31.12.2018 sondern zum 31.12.2017 ausgegangen wurde. Die Rücklagenerhöhung im Jahr 2018 stellt somit eine

namhafte Reserve dar. Aufgenommen wurde auch der von der Firma PCE für den Grünzug zugesagte freiwillige Interessentenbeitrag.

	VA 2019	NVA 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023
<u>ordentlicher Haushalt</u>						
Einnahmen	5.739.000,00	5.739.000,00	5.810.100,00	5.871.600,00	5.923.200,00	5.964.700,00
Auflösung Rücklage		25.000,00	265.500,00			
Neu		5.764.000,00	6.075.600,00	5.871.600,00	5.923.200,00	5.964.700,00
Ausgaben	5.739.000,00	5.739.000,00	5.493.700,00	5.520.600,00	5.611.400,00	5.710.500,00
Reduktion Zuf. RL		-240.000,00				
Zuführung RL-Auflösung		25.000,00	265.500,00			
Zuführungen		240.000,00	560.000,00	510.000,00	404.500,00	136.450,00
Neu		5.764.000,00	6.319.200,00	6.030.600,00	6.015.900,00	5.846.950,00
Ergebnis neu	0,00	0,00	-243.600,00	-159.000,00	-92.700,00	117.750,00
<u>außerordentl. Haushalt</u>						
Einnahmen	0,00	485.500,00	1.042.930,00	676.930,00	571.430,00	136.450,00
Ausgaben	0,00	496.540,00	1.353.100,00	963.500,00	100.100,00	0,00
Ergebnis	0,00	-11.040,00	-310.170,00	-286.570,00	471.330,00	136.450,00

Im grünlich hinterlegten Gesamtüberblick ist die Ableitung der neuen Summen von der bisher beschlossenen Ausgangslage dargestellt. Im NVA 2019 ergibt sich im oH ein ausgeglichenes Ergebnis. Die MFP-Werte für die Jahre 2020 bis 2022 sind zwar leicht negativ, jedoch kann in diesem Zusammenhang wieder auf die mittlerweile bekannte aber noch nicht geprüfte Rücklagenerhöhung verwiesen werden. Die Summe der Negativwerte 2020 bis 2022 findet im Erhöhungsbetrag jedenfalls Deckung.

Die Ergebnisse im aoH sind über den Zeitraum 2019 bis 2023 in Summe als ausgeglichen zu betrachten. Hier wirkt sich das zeitliche Auseinanderklaffen zwischen Ausgaben und längerfristige Abdeckung der Vorhabenssummen aus. Das Gesamtbild führt jedoch nicht dazu, dass man die Vorhaben mittelfristig nicht finanzieren kann – alles unter der Annahme, dass sich die allgemeine Situation nicht wesentlich ändert.

Bürgermeister Dr. Hochhold bedankt sich für die Erläuterungen und ergänzt – zu konkreten Fragen zur gerade präsentierten Entwicklung der Haushalte kommt es nicht - , dass die finanzielle Lage der Marktgemeinde glücklicherweise eine angenehme ist, was sich am Ende des Tages auch in der Entwicklung der freien Haushaltsrücklage bis 31.12.2018 niederschlägt. Die Ausgaben für die Sanierung des Mehrzweckhallen-Foyers werden gesondert behandelt.

Klar ist aber auch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung von der Bevölkerung erduldet werden muss. Die Verkehrsbelastung hat, wie allgemein bekannt, stark zugenommen, auch das muss klar und deutlich festgehalten werden, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Nachtragsvoranschlag 2019 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023 wie folgt zu beschließen:

Ordentl. Haushalt	<u>NVA 2019</u>	<u>MFP 2020</u>	<u>MFP 2021</u>	<u>MFP 2022</u>	<u>MFP 2023</u>
Einnahmen	5.764.000	6.075.600	5.871.600	5.923.200	5.964.700
Ausgaben	-5.764.000	-6.319.200	-6.030.600	-6.015.900	5.846.950
Ergebnis	0	-243.600	-159.000	-92.700	117.750

Außerordentl. Haushalt					
Einnahmen	485.500	1.042.930	676.930	571.430	136.450
Ausgaben	-496.540	-1.353.100	-963.500	-100.100	0
Ergebnis	-11.040	-310.170	-286.570	471.330	136.450

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

6 Finanzierungsinplan Adaptierung Foyer MZH

Wortprotokoll:

Da die Sanierung des Foyers der Mehrzweckhalle auBerhalb der prioritAtengereichten Vorhaben abzuwickeln ist, wird dieser gesondert behandelt, so der Vorsitzende. Die Kosten hat die Marktgemeinde zur GAnze selbst zu bestreiten. Nach aktuellem Stand bringt die dringend erforderliche MaBnahme den laufenden Haushalt nicht aus dem Gleichgewicht. Die KostenschAtzung beruht zu einem groBen Teil bereits auf Ausschreibungsergebnisse, sodass der Kostenrahmen mit rund € 411.000 an sich ziemlich realistisch sein dUrft. Die Finanzierung wird vorerst mit dem weitaus uBerwiegenden Anteil im Jahr 2019 dargestellt, mOglicherweise fallen aber sAmtliche Kosten schon heuer an. Die € 46.000 werden im Haushaltsjahr 2019 gegebenenfalls auch verkrAftbar sein. Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt, den Finanzierungsinplan für die Sanierung des Foyers der Mehrzweckhalle wie folgt zu beschließen:

	Gesamt	2019	2020
Baukosten	411.000	355.000	46.000
Finanzierung:			
Zuführung aus dem oH	411.000	355.000	46.000

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Finanzierungsinplan- NMMS 2019

Wortprotokoll:

Absolut erwAnhnenswert sind die straffen Erledigungsschritte sowohl der Bildungsdirektion als auch der IKD beim Finanzierungsinplan für das Projekt Sanierung und Erweiterung der Neuen Musikmittelschule, so Bürgermeister Dr. Hochhold. Mit Beschluss des Finanzierungsinplanes liegen die Voraussetzungen für einen Baubeginn vor und es kann zügig mit der teilweisen Umsetzung begonnen werden.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD-2015-286788/33-KeP

Bearbeiter/-in: Martin Keplinger
Tel: (+43 732) 77 20-14874
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Diesseits 184
4973 St. Martin im Innkreis

Linz, 01. Juli 2019

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 28. Juni 2019 ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesellschaft, für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	190.000	190.000	190.000	190.000	136.450	896.450
LZ, Pflichtschulbau	120.500	120.500				241.000
BZ - Projektfonds		66.930	66.930	66.930		200.790
Summe in Euro	310.500	377.430	256.930	256.930	136.450	1.338.240

Ergänzend weist der Vorsitzende auf einzelne Textpassagen im Schreiben der IKD hin, nämlich dass dem Land der Baubeginn zu melden ist, dass unbegründbare Mehrkosten im schlimmsten Fall zu einem Verlust sämtlicher Fördermittel führen könnten und dass ein Beschluss für einen Nachtragsvoranschlag samt MFP erforderlich ist, in welchem das Vorhaben berücksichtigt wurde. Letzteres wurde mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt ja bereits erledigt.

Gemeinderat Nöbauer will nur kurz wissen, ob ein frühzeitiger Beginn angedacht ist. Der Vorsitzende erwidert darauf, dass entgegen des ursprünglichen Ablaufplanes mit dem Lehrerzimmer begonnen werden soll, weil sich dies ideal mit der Foyersanierung ergänzen lässt. Gestartet werden soll 2019 auch mit der Sanierung der Volksschulturnhalle. Nächstes Jahr soll dann der Zubau errichtet und in den Folgejahren das Vorhaben finalisiert werden.

Für Gemeinderat Höretzeder ist es neben seinen Fraktionskollegen eine Notwendigkeit, dass im Rahmen der Maßnahmen der alte Heizöltank im Keller des Schulgebäudes ausgebaut wird.

Dazu ergänzt Bürgermeister Dr. Hochhold, dass diese Maßnahme ohnehin vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan für die Sanierung und Erweiterung der Neuen Musikmittelschule mit einer Kostensumme von € 1.338.240 wie folgt zu beschließen:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Gesamt</u>
Anteilsbetrag oH	190.000	190.000	190.000	190.000	136.450	896.450
LZ Pflichtschulbau	120.500	120.500				241.000
BZ – Projektfonds		66.930	66.930	66.930		200.790
Summe in Euro	310.500	377.430	256.930	256.930	136.450	1.338.240

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

8 Auftragsvergabe - MZH-Foyer (Fliesen/Trockenbau/Baumeister/Container/Installateur/Dachdecker)

Sachverhalt:

Ergebnisse der Ausschreibungen für die Umbauten im Foyer der Mehrzweckhalle:

Baumeister:

Blindeneder-Mitterbacher	81.742,27 3 % Skonto
Greilbau	98.453,12 8 % Skonto

Die nachverhandelten Beträge ergeben für Blindeneder-Mitterbacher € 79.290 und für die Firma Greilbau € 90.576,87. Nachteil Blindeneder-Mitterbacher: Beginn erst Ende Juli möglich.

Fliesenleger:

Reisegger Fliesen	38.550,05
Bau-Bast	39.044,40
Zauner Alois unvollständiges Angebot	

Fassade/Dachdecker:

Hofbauer Dach	32.774,21
Bachmair	43.404,82

Trockenbau:

B&O Trockenbau	21.195,65
Thallermayr	21.218,76
Fischer Innenausbau	24.214,69

Container:

Containex	51.000,00 3 % Skonto
-----------	----------------------

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich bis auf das Gewerk Wasser-/Heizungsinstallationen um Ergebnisse aus den Ausschreibungen von Architekt Dipl.

Ing. Mugrauer handelt. An sich ist die Ausgangslage klar, es gibt nur eine Ausnahme und zwar den im Vergleich betragsmäßig größten Bereich Baumeister. Hier gibt es ein Billigstgebot, das aber den Nachteil hat, dass der Anbieter nicht vor Ende Juli mit den Arbeiten beginnen kann. Der Umbau des Foyers muss aber unmittelbar nach Ende des Schulbetriebes aufgenommen werden, weil sonst eine Nutzung der Mehrzweckhalle zu Beginn des neuen Schuljahres sicher nicht gewährleistet werden kann. Auch die Diskussion im Gemeindevorstand ergab letztlich, dass in diesem Fall die Vergabe an die Firma Greilbau GmbH trotz höherer Kosten zweckmäßig wäre. Es findet sich kein Gemeindevorstand, der sich den Argumenten des Vorsitzenden verschließen will.

Bei allen anderen Gewerken empfiehlt auch der Gemeindevorstand den Zuschlag den Billigstbietern zu erteilen. Zu ergänzen ist, dass zur Anbotlegung bei den Wasser- und Heizungsinstallationen nur die Firma Redhammer aus Osternach eingeladen wurde und zwar deshalb, weil diese Firma seit Jahren sämtliche Installationsarbeiten im Schulgebäude erledigt und deshalb mit den örtlichen Gegebenheiten am besten vertraut ist. Die vorliegende Angebotssumme wurde bislang auch noch nicht nachverhandelt, was vermutlich heißen wird, dass sich der Betrag noch ein wenig reduzieren lässt.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Baumeisterarbeiten an die Firma Greilbau GmbH zu vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Weiters beantragt der Vorsitzende, die Firma Reissegger Fliesen GmbH mit den Fliesenlegearbeiten zu betrauen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Die Arbeiten Fassade und Dachdecken mögen an die Firma Hofbauer Dach GmbH vergeben werden.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt weiters, die Trockenbauarbeiten an die Firma B&O Trockenbau GmbH zu vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Die Containerlieferung soll die Firma Containex bewerkstelligen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Und für die Heizungs- und Wasserinstallation soll im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Firma Redhammer Osternach herangezogen werden.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Vizebürgermeister und NMMS-Direktor Moser berichtet abschließend von seinem Gespräch mit Architekt Dipl. Ing. Mugrauer Anfang dieser Woche. Demzufolge hat er den Eindruck, dass dieser nicht alle Aspekte in der Kostenschätzung berücksichtigt hat. Konkret geht es um den Fenstertausch und Bodenerneuerung im Lehrerzimmer (beides nicht im Projekt Sanierung Foyer). Auch die Wiederverwendung der Garderobenständer in den Schülergarderoben erscheint ihm nicht wirklich sinnvoll. Was die Teeküche – wenn man sie so bezeichnen will – angeht, sieht er selbst keine Notwendigkeit für eine übermäßige Ausführung. Wichtig erscheint ihm nur, dass der Mehrzweckhallentrakt über einen eigenen Wasseranschluss verfügen sollte.

Bürgermeister Dr. Hochhold hat zum Thema Teeküche einen differenzierten Zugang, weil er bei den Überlegungen zur möglichen Ausstattung auch gerne die örtlichen Gastronomen zu Rate ziehen würde. Dies deshalb, weil diese am besten über die Erfordernisse bei einem allfällig später erforderlichen Catering Bescheid wissen. Er

kann sich aber durchaus vorstellen, auch jene Leute mit einzubeziehen, die den Schankbereich bei Veranstaltungen im Martinus-Saal betreuen.

Sieht Vizebürgermeister Moser die Angelegenheit eher aus Sicht der Schule, so verweist Bürgermeister Dr. Hochhold auf den Umstand, dass die Mehrzweckhalle nach dem Umbau ja durchaus auch als Austragungsort beispielsweise für den Tag der Senioren Verwendung finden könnte.

9 Gebührenordnung - VS - MZH – Martinus-Saal

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold erklärt den Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt mit den Turbulenzen nach der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes, in welcher man sich Gedanken darüber gemacht hat, wie die Nächtigung der Security-Truppe vom Woodstock der Blasmusik verrechnet werden soll. Man musste feststellen, dass die bisher allgemein gültige Gebührenordnung für diese Art der Nutzung keine Bestimmung enthält. In völliger Unkenntnis der Anzahl der unterzubringenden Personen kam man zu dem Schluss, dass man ein „Tagesbettpauschale“ in Höhe von € 15 für angemessen hält.

Daraufhin kam es zu unschönen Telefonaten, wenn man das einigermaßen wertfrei umschreiben darf, mit dem Festivalveranstalter und darüber hinaus. Letztlich durfte die Verwaltung keine weiteren Local-Hero-Karten mehr ausgeben und es wurde in den Raum gestellt, dass ein weiterer Einsatz der örtlichen Vereinsmitglieder auf dem Festivalgelände nicht garantiert werden kann. Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, die Gebührenordnung zu überarbeiten und sich in der Folge allenfalls rückwirkend für die diesjährige Veranstaltung Gedanken über eine angemessene Pauschallösung zu machen.

Vizebürgermeister Moser hält die Schritte für vernünftig, allerdings schlägt er vor, die Reihenfolge zu ändern, nämlich erst über eine Pauschallösung nachzudenken und dann die Gebührenordnung zu überdenken, was vermutlich in einer Folgesitzung vernünftiger wäre.

Daraufhin gibt Bürgermeister Dr. Hochhold den Inhalt seiner Überlegungen bekannt: Grundsätzlich kann er sich für die Zukunft ein Tagespauschale in Höhe von € 700 zzgl. Reinigungskosten für die Nutzung der Mehrzweckhalle vorstellen. Gleichzeitig kündigt er aber auch unmissverständlich an, dass er sich bei der Abstimmung über eine allfällige Pauschalbetragslösung für die diesjährige Nutzung im Rahmen des Woodstock der Blasmusik für befangen erklären und dementsprechend nicht mitstimmen wird. Schließlich hat das Ergebnis der Besprechung im Gemeindevorstand wie bereits erwähnt zu einer Abfolge an sehr unerfreulichen Telefonaten geführt, in denen diverse Androhungen ausgesprochen worden sind. Neben den schon eingangs erwähnten Konsequenzen für die örtlichen Vereine lautete noch eine Aussage, dass die Veranstaltungsreihe Intrada nicht mehr weitergeführt werden wird. Seiner Meinung nach entstünde ein schlechtes Bild, wenn sich der Bürgermeister durch solche Androhungen in seiner Entscheidungsfindung beeinflussen ließe. Die Ursache für den ganzen Wirbel liegt jedenfalls in der mangelnden Kommunikation des Festivalveranstalters mit der Marktgemeinde.

Vizebürgermeister Moser bestätigt den Inhalt der Vorwürfe, weil die mit ihm geführten Gespräche in die gleiche Richtung gingen.

Bürgermeister Dr. Hochhold legt noch Wert auf die Feststellung, dass der konkrete Vorschlag, pro Manntag € 15 zu verrechnen, nicht von ihm stammte.

Vizebürgermeister Moser ergänzt, dass er gemeinsam mit dem Bürgermeister die Situation bereits besprochen hat.

Gemeindemandatar Klugsberger gibt zu bedenken, dass die heurigen Festivaltage von extrem trockener Witterung geprägt waren, der Schmutzeintrag in die Mehrzweckhalle daher überschaubar war. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob man mit einem generalsanierten Foyer die Mehrzweckhalle überhaupt wieder für Nächtigungszwecke zur Verfügung stellen will, so der Bürgermeister.

Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, ist während der Nutzung durch das Security-Personal ein Schlüssel verloren gegangen. Gemeinderat Redhammer regt an, die Kosten für einen Schlüsseltausch zu erheben und der Security-Firma zwecks Meldung an die Haftpflichtversicherung mitzuteilen. Einen Versuch wäre das allemal wert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schlafstätten in Ort massiv erhöht wurden, weil dort ein Pauschalbetrag vereinbart worden ist.

Für Gemeindevorstand Mayr stellt sich die Frage, ob die Marktgemeinde die Nutzung der Turnhallen als Schlafräume in Zukunft überhaupt haben will. Die Nutzung durch die örtlichen Vereine steht mit dieser Überlegung in keinem Zusammenhang, die soll nach wie vor wie gewohnt möglich sein.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt fest, dass eine Änderung der Gebührenordnung als solche im Rahmen der heutigen Sitzung nicht unbedingt notwendig ist, im Herbst ließe sich dann auch eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise bei „Schlafstellen-Anfragen“ treffen.

Gemeinderat Höretzeder gibt zu bedenken, dass es allenfalls auch zu entsprechenden Anfragen von beispielsweise dem Roten Kreuz oder ähnlichen Einrichtungen kommen könnte. Das sollte man in die Überlegungen mit einfließen lassen.

Für Gemeinderat Schilcher ist es klar, dass in Zukunft jedenfalls eine zeitgerechte Anmeldung eines Bedarfes mit konkreten Angaben notwendig sein wird, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Gemeinderätin Büchl stellt in den Raum, ob man nicht neben einem Stundentarif auch einen Tagestarif andenken sollte.

Diese Idee findet keinen großen Anklang.

Gemeinderat Redhammer schlägt noch einmal vor, die Entscheidung über eine Änderung der Gebührenordnung zu verschieben. Er berichtet von einem Telefongespräch mit Simon Ertl. Im Rahmen dieses Telefonates hat er ihn auch schon darauf aufmerksam gemacht, dass seiner Meinung nach Intradra und Woodstock getrennt zu betrachten sind. Es ist aber auch unbestritten, dass die örtlichen Vereine beim Woodstock gutes Geld verdienen können, ein zukünftiger Ausschluss der St. Martinervereine wäre jedenfalls nachteilig. Deshalb hat er eine dringende Versachlichung der Debatte eingemahnt. Simon Ertl wird die € 15 letzten Endes schon akzeptieren, dennoch sollte man eine nachträgliche Pauschallösung in Erwägung ziehen. Wenn die Nachbargemeinde € 2.300 vereinbart hat, dann erscheint ihm angesichts der doch deutlich größeren Flächen ein Good-Will-Angebot von € 3.000 angebracht.

Gemeindevorstand Voglhuber hält fest, dass aus seiner Sicht die völlig unangebrachte Überreaktion der größte Fehler war.

Gemeinderat Redhammer sieht unter dem Aspekt, dass man sich immer ein zweites Mal trifft dennoch die Chance, Voraussetzungen für ein weiteres gedeihliches Miteinander zu finden, weil es wirklich nicht zielführend wäre, wenn die örtlichen Vereine von der Mitarbeit ausgeschlossen würden.

Gemeindevorstand Mayr hält unmissverständlich fest, dass er in dieser Angelegenheit voll und ganz hinter dem Bürgermeister steht. In den Raum zu stellen, dass die Vereine beim großen Kuchen nicht mehr mitnaschen dürfen, lässt persönliche Reife

vermissen, dennoch würde er es begrüßen, das nicht von Gemeindeseite verursachte Problem mit einem Pauschale ein wenig zu entschärfen.

Gemeinderat Inzinger plädiert auch für eine tragfähige Lösung, um für die Zukunft keine ausweglose Situation zu schaffen.

Gemeinderat Schilcher bringt es kurz und knapp auf den Punkt: „Dann beschließen wir € 3.000 und fertig!“

Der Vorsitzende nimmt dies zum Anlass, die Debatte zu beenden.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt, für die Unterbringungen des Security-Personales während des diesjährigen Woodstock-Festivals einen Pauschalbetrag in Höhe von € 3.000 zu verrechnen, und erklärt sich in der Sache selbst für befangen.

Ja-Stimmen (16):

Voglhuber Karl, Redhammer Andreas, Büchl Pauline, Schilcher Bernhard, Eisenführer Christa, Klugsberger Anton (alle ÖVP), Vizebürgermeister Moser Franz, Hauer Helmut, Höretzeder Rainer, Etzlinger Sabine, Inzinger Wilfried, Pichler Dietmar, Holzinger Alois (alle FPÖ), Mayr Manfred, Winter Bernhard und Eder Jürgen (alle SPÖ)

Enthaltung (1):

Nöbauer Gerold (SPÖ)

Der Antrag ist somit **mehrstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

10 Standesamtsverband - Beschluss der Satzung

Wortprotokoll:

Das Thema Standesamtsverband wurde schon in einer der vorangegangenen Sitzungen erörtert, so der Vorsitzende. Nunmehr liegt die von der IKD abgesegnete Satzung für den Standesamtsverband Ried im Innkreis vor. Dem Verband wurden 2,25 Vollbeschäftigungsäquivalente zuerkannt. Die Kosten werden auf Basis der Einwohnerzahlen ohne Fixbetrag verteilt, wodurch sich die Kosten für die Marktgemeinde leicht reduzieren werden. Die Kosten liegen aktuell bei rund € 5.400,-.

Es ist nicht davon auszugehen, dass unser Dienstpostenplan wegen 5 % der 90 Wochenstunden, das sind nicht einmal fünf Wochenstunden, eine Änderung erfahren wird, weil dieser aktuell ohnehin nicht voll ausgeschöpft ist.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Satzung des Standesamtsverbandes Ried im Innkreis zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

11 Bericht Obmann Bauausschuss

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold ersucht den Obmann des Bauausschusses Gemeindevorstand Hauer um seinen Bericht von der letzten Bauausschusssitzung. Obmann Hauer berichtet daraufhin von der Begutachtung des „Fuchs-Steiges“, und der geplanten Leitschienen an der „Furthner-Straße“ mit dem Spezialfall der besitzerlosen Mühlbachbrücke, dem Lokalausweis bei der Mehrzweckhalle, um die möglichen Varianten für den Kanal- und zusätzlichen Wasseranschluss für die neuen Dusch- und Sanitärräume zu besprechen, einem Besuch der Liegenschaft ImmoVerm GmbH und einer nochmaligen Besichtigung des seitens der Pfarre gewünschten „Fahrrad-Parkplatzes“ beim hinteren Friedhofeingang. Zusätzlich hat man sich beraten, inwieweit man geringe Wohnungsgrößen bei der Frage der Bemessung der Autoabstellplätze berücksichtigen könnte. Auch die Angebote für die Sanierung des Güterweges Moosböck habe man gesichtet, ist in diesem Fall aber zu keinem Ergebnis gekommen, weil die Leistungen bzw. Preise nicht vergleichbar sind. Für die Sanierung des „Fuchs-Steiges“ wird empfohlen, das Projekt Nachhaltigkeit der Landjugend als mögliche Variante für eine Reaktivierung in Erwägung zu ziehen. Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht einerseits und für die Tätigkeit der Ausschussmitglieder andererseits.

12 Parkplätze - Anzahl bei geringer Wohnungsgröße

Sachverhalt:



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. L., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: BAU/002/2019

St. Martin i. L., am 24. Juni 2019

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bauausschusses vom 03.06.2019

PROTOKOLLAUSZUG

Beschlussorgan: Bau- /Straßenangelegenheiten & örtl. Raumplanung Ausschuss	Sitzung vom: 03.06.2019	Niederschrift zur Sitzung BAU/002/2019
--	-------------------------	---

6 Parkplätze - Anzahl bei geringer Wohnungsgröße

Wortprotokoll:

Die vom Gemeinderat beschlossene Parkplatz-Regel, dass pro Wohneinheit zwei Autoabstellflächen auszuführen sind, wurde von Baumeister Bernhard Greil andiskutiert. Es gibt seiner Aussage nach einen Interessenten für die „2-Geschoß-Parzelle“ im Meierhoffeld neben der Liegenschaft Pribil, der darauf kleine Wohneinheiten errichten würde. Bei kleinen Wohnungsgrößen ist die Möglichkeit für zwei Autoabstellflächen pro Wohnung kaum umsetzbar.

Auch Architekt Claus Egger hat für die Hinterholzergründe Pläne vorgelegt, in welchem auch kleinere Einheiten vorgesehen sind (laut Plan in den Blocks I, J und M jeweils die TOP 2 und TOP 3 mit 40,16/42,29 m² und 55,48/54,16 m²). Hier ist die gleiche Problematik gegeben.

Unter einer gewissen Größe erscheint dem Bauausschuss gerechtfertigt, nur einen Parkplatz vorzuschreiben. Laut Ausschussobmann Hauer gibt es in den landesgesetzlichen Regelungen eine konkrete Mindestfläche, ab welcher eine Wohnung als Wohnung zu sehen ist.

Es gab eine derartige Bestimmung in § 10 der Oö. BauTV 2013, allerdings nur bis 30.6.2017. Laut dieser historischen Bestimmung musste eine „echte“ Wohnung mindestens 45 m² aufweisen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold trägt dem Gemeinderat den vom Bauausschuss und vom Gemeindevorstand entwickelten Vorschlag zur Änderung der Mindestzahl an Parkplätzen bei Bauvorhaben vor. Demnach soll eine geringe Wohnungsgröße zu einer Reduktion der Autoabstellflächen führen. Konkret wird vorgeschlagen, für Wohnungen mit einer Fläche von bis zu 25 m² einen Parkplatz, bei Wohnungen ab 45 m² weiterhin zwei Parkplätze und für die Einheiten dazwischen eineinhalb Parkplätze vorzuschreiben. Außerdem gilt es zu überlegen, ob man nicht für größere Projekte, wie sie beispielsweise auf den Hinterholzer-Gründen entstehen sollen, gesonderte Regelungen andenken sollte. Auch beim Tyrolerhof wird man nach Abschluss der Umbauarbeiten vor Problemen stehen.

Gemeinderat Höretzeder kann einer gesonderten Betrachtung von größeren Anlagen durchaus etwas abgewinnen.

Gemeindevorstand Hauer befürchtet, dass eine „Projektlösung“ zu erhöhtem Diskussionsbedarf führen wird, und lehnt diesen Vorschlag deshalb auch ab. Es müssten im Vorfeld objektive Kriterien gefunden werden, ab wann ein Bauvorhaben als Projekt im Sinne des Vorschlages zu werten ist.

Gemeinderat Redhammer sieht die Diskussion bzw. Änderung bei den Parkplätzen als zweiseitiges Schwert. Beim Tyrolerhof handelt es sich um ein bestehendes Objekt, bei der Anlage Hinterholzer sollte sich das Problem im Planungsstadium noch lösen lassen.

Für Vizebürgermeister Moser stellt sich die Frage, wo jene Bewohner, die künftig auf dem Hinterholzer-Areal wohnen und keinen Parkplatz finden überhaupt parken sollten.

Gemeinderätin Büchl hält ein Parken auf der innenliegenden Privatstraße für möglich.

Gemeindevorstand Hauer verweist auf die Stellplatzverordnung, wonach jeder Häuslbauer die erforderlichen Parkplätze nachweisen muss.

Gemeindevorstand Voglhuber schlägt unabhängig von der weiterführenden Diskussion vor, den Vorschlag zur Reduktion bei kleineren Wohneinheiten umzusetzen und die sich daraus ergebende Stellplatzanzahl vorzuschreiben.

Gemeinderat Höretzeder bringt den Aspekt von Senioren-Wohnanlagen ins Spiel, weil seiner Meinung nach in diesen Fällen die Vorschreibung von zwei Autoabstellflächen pro Wohnung nicht notwendig ist. Das klassische Seniorenpaar verfügt vermutlich kaum über zwei PKW.

Gemeindevorstand Mayr sieht die Situation ähnlich wie sein Vorstandskollege Voglhuber, bei Neubauten sind die Vorgaben umzusetzen.

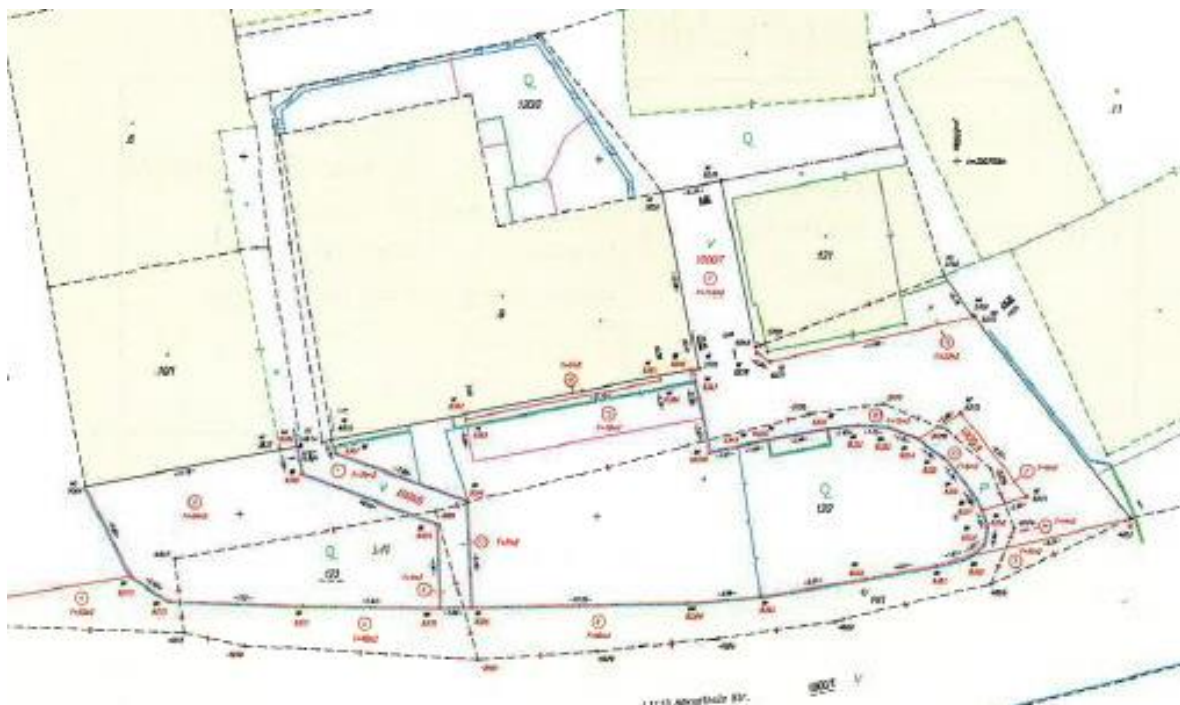
Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt eine Anpassung des Parkplatzerfordernisses bei kleinen Wohneinheiten. Demnach sollen Wohnungen bis 25 m² nur einen Parkplatz umzusetzen haben, ab 45 m² ändert sich nichts und dazwischen sollen eineinhalb Parkplätze genügen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

13 Schlussvermessung - Gehsteig Matzner

Sachverhalt:



Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold teilt mit, dass die Schlussvermessung des schon vor ein paar Jahren fertiggestellten Gehsteiges Matzner (beim Land als Gehsteig Kindergarten tituliert) nun nach einer entsprechenden Verhandlung endgültig erledigt werden soll. In aller Kürze kann festgehalten werden, dass es zu keinen wirklich gravierenden Änderungen kommt, im Zuge der Datenerhebung hat sich ergeben, dass sich die Garage des Herrn Dobler seit rund 70 Jahren zum Teil auf öffentlichem Gut befindet. Das ist auch der einzige echte „Profiteur“ von der ganzen Aktion. Wichtig ist die Anmerkung, dass angedacht ist, sämtliche Grundflächenänderungen, in welchen die Marktgemeinde involviert ist, unentgeltlich abzuwickeln. Im Zuge der Diskussion ergibt sich keine gegenteilige Ansicht.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dem Ergebnis der Schlussvermessung zuzustimmen und sämtliche Grundflächenwechsel, von welchen die Marktgemeinde betroffen ist, unentgeltlich abzuwickeln.
Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

14 Allfälliges

Sitzungsplan 2. Halbjahr 2019

Bürgermeister Dr. Hochhold gibt den Sitzungsplan für das zweite Halbjahr 2019 bekannt. Überdies wird eine Auflistung der Termine in Papierform verteilt.

Nationalratswahl 2019

Der Termin Sonntag, 29.9.2019, ist nun endgültig fixiert. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gemeindewahlbehörde noch im August treffen wird müssen, um die wichtigsten Eckdaten für den Wahltag zu beschließen.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)